



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah

11. Juni 2021

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 19. Sitzung des Stadtrates am 14.04.2021**

Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Kaiser

Thema: Nächtliche Beleuchtung der Hofenfelsstraße

Ratsmitglied Kaiser spricht Probleme der Anwohner der Hofenfelsstraße an. Die Straße werde nachts hell beleuchtet, sodass man nachts in Zimmern, die zur Straße liegen, nicht schlafen könne. Daher möchte sie wissen, ob hier in irgendeiner Weise Abhilfe geschaffen werden könne. Außerdem befürworte sie den Vorschlag von Herrn Gries, hierzu einen runden Tisch einzuberufen.

Antwort:

Für die Straße und den Gehweg wurde eine Beleuchtungsberechnung nach DIN 13201 (Straßenbeleuchtungs-Norm) erstellt. Hierbei ist individuell auf verschiedenste Gegebenheiten sowohl für Straßen als auch Gehwege zu achten (z. B. erlaubte Geschwindigkeit, Spielstraße, Fußgänger, Kreuzungsbereiche, Bushaltestellen, etc.). Außerdem ist die Sicherheit eines jeden Verkehrsteilnehmers zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Einstufung wurden die Planungsdaten ermittelt und entsprechend umgesetzt.

2. Anfrage von Ratsmitglied Gries

Thema: Ausbau der Hofenfelsstraße

Ratsmitglied Gries gibt an, er werde von Bürgern wiederholt auf den Ausbau der Hofenfelsstraße angesprochen. Er möchte wissen, ob der Stadtvorstand bereit ist, einen runden Tisch zu diesem Thema einzuberufen. Hieran sollen Vertreter des Stadtvorstandes, der Fraktionen und ein oder zwei betroffene Bürger teilnehmen, welche Verbesserungsvorschläge machen und so Probleme lösen können.

Antwort:

Das Ingenieurbüro Dilger hatte am 24.08.1993 die Pläne zum Ausbau der Carl-Pöhlmann-Straße und der Hofenfelsstraße als Gemeinschaftsmaßnahme im Bauausschuss vorgestellt. Der Bauausschuss erklärte sich daraufhin mit der Planung einverstanden und fasste den Baubeschluss. Auf den eingereichten Förderantrag folgte 1996 der Zuwendungsbescheid für beide Straßenzüge. Als 1. Bauabschnitt wurde die Carl-Pöhlmann-Straße 1998 ausgebaut.

Interventionen der Anwohner verhinderten den für im Frühjahr 2007 vorgesehenen Ausbau der Hofenfelsstraße und somit auch die geplante Anwohnerversammlung.

Aufgrund politischer Unstimmigkeiten in den darauffolgenden Jahren und der angespannten Haushaltslage der Stadt, konnte der Ausbau der Hofenfelsstraße nicht zeitnah durchgeführt werden. Der Schlussverwendungsnachweis für den 1. Bauabschnitt wurde erstellt und der Zuwendungsantrag abgeschlossen.

Im Dezember 2016 wurde für den Ausbau der Hofenfelsstraße erneut ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach LVFGKom / LFAG beim Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern gestellt. Den Bewilligungsbescheid erhielt die Stadt am 27.12.2017.

Am 12.06.2018 erfolgte die Vorstellung / Information zur Ausführungsplanung im Bau- und Umweltausschuss. Der Baubeschluss wurde, wie oben erwähnt, bereits am 24.08.1993 gefasst.

Die Anwohnerversammlung fand am 09.08.2018 im Herzogsaal statt. Dabei wurde die Maßnahme vorgestellt und entsprechende Fragen der Anwohner beantwortet. Die Maßnahme wurde danach öffentlich ausgeschrieben und die Auftragsvergabe fand am 12.12.2018 durch den Stadtrat statt.

Gemäß der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten vom 27.10.2016 zum Ausbau der Hofenfelsstraße, sollte zu den geplanten öffentlichen Stellplätzen ein Behindertenparkplatz im Bereich Hs.-Nr. 264 vorgesehen werden. Dies wurde bei der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend berücksichtigt.

Es konnten letztendlich 27 öffentliche Stellplätze und ein Behindertenparkplatz hergestellt werden.

Der Stadtvorstand wird den von Ihnen angesprochenen runden Tisch einberufen.

3. Anfrage von Ratsmitglied Lang

Thema: Luftfilteranlagen an Schulen

Ratsmitglied Lang verweist auf die 2-stündige Sondersitzung vom 24.02.2021 zum Thema Luftfilteranlagen bzw. Belüftungsanlagen in Schulen. In der Stadtratssitzung am 03. März sei es wiederum um dieses Thema gegangen. Drei Fraktionen stellten ihr Konzept vor und die Stadträte gaben zu jedem Vorschlag ein Stimmungsbild ab. Er möchte wissen, wie der momentane Sachstand in dieser Angelegenheit sei und welche Maßnahmen bzgl. Luftfilteranlagen und Belüftungsanlagen in den Schulen geplant seien.

Antwort:

Das Bauamt prüft derzeit die Förderung für raumlufttechnische Neuanlagen sowie Luftreinigungsgeräte. Trotz erster anderslautender Aussagen der ADD sind nach aktuellem Kenntnisstand raumlufttechnische Neuanlagen sowie Luftreinigungsgeräte nicht förderfähig. Einzig der Umbau bestehender RLT-Anlagen auf Corona-gerechte Anlagen wird gefördert (Förderung in Höhe von 80%, max. 200.000 Euro pro Anlage).

Nach dem aktuellen Sachstand wurden die innenliegenden Unterrichtsräume sowie die Bibliothek am Hofenfels-Gymnasium mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Darüber hinaus wird im Zuge der Sanierung der Fachklassen Physik und Chemie am Hofenfels-Gymnasium die vorhandene Lüftungsanlage corona-tauglich umgebaut. Hierfür laufen derzeit die Planungen, der Förderantrag soll in Kürze eingereicht werden.

In der Kita Gabelbergstraße befindet sich der Einbau der Lüftungsanlagen für die Gruppen- und Schlafräume in der Umsetzung, momentan finden die notwendigen Arbeiten im Innern des Gebäudes statt.

Die Ausschreibung für die Anlagenteile auf dem Dach der Kita – Lüftungsgeräte und -kanäle – wird in Kürze veröffentlicht.

Nach der aktuellen Berechnung liegen die Kosten der Lüftungsanlage bei rund 140.000 Euro brutto.

4. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht

Thema: Seitenstreifen der Fasaneriestraße Richtung Fasanerie

Ratsmitglied Rimbrecht möchte wissen, ob die Verwaltung bereit ist, den zwischen Teerstreifen und dem angrenzenden Acker bestehenden Grünstreifen in einen Zustand zu versetzen, dass er von Fußgängern auch mit Kinderwagen und von Rollstuhlfahrern gefahrenlos benutzt werden kann ohne die Fahrbahn betreten zu müssen.

Antwort:

Die Fasaneriestraße ist eine Kreisstraße, welche die Kernstadt außerhalb eng bebauter Wohnanlagen mit dem Stadtteil Niederauerbach verbindet.

Grundsätzlich sind wir daran interessiert, Wege für den fußläufigen Verkehr auszubauen. Leider sind für größere außerplanmäßige Instandsetzungen zurzeit keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Dies gilt auch für einen Ausbau des Gehweges im besagten Bereich.

Eine alleinige Erneuerung des Gehweges in diesem Bereich ist aufgrund der gewünschten Voraussetzungen hinsichtlich Fußgängern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern nur als Hocheinbau mit beidseitiger Randsteineinfassung sinnvoll. Dadurch würde sich der Gehweg von der Straße höhenmäßig abheben und gegen die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen abstützen. Dazu käme die Entwässerung der Straße, die dann nicht mehr möglich wäre. Weiterhin müsste Grunderwerb von Privat getätigt werden, da in dem Bereich zwischen dem Feldweg „Vor dem Eichwald“ in Richtung Fasanerie in Teilbereichen die Breite für ein regelkonformes Gehweg nicht ausreichend ist.

Alternativ wäre eine vorübergehende Ausbauvariante, wie sie vom UBZ vorgeschlagen wurde, möglich. Hierbei soll der Gehweg in Schotterbauweise hergestellt werden. Jedoch sind auch hierfür keine Kosten im Haushalt veranschlagt.

Innerstädtische Straßen und Gehwege wurden mit dem Ausbauprogramm 2021-2025 durch den Stadtrat beschlossen. Diese Ausbaukosten sind im städtischen Haushalt veranschlagt. Für die Fasaneriestraße inkl. Gehweg sind in den nächsten 5 Jahre keine Maßnahmen geplant. Sollte ein Ausbau oder eine Sanierung des Gehweges durchgeführt werden, so ist ein Stadtratsbeschluss zur Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (außerplanmäßige Ausgaben) erforderlich.

5. Anfragen von Ratsmitglied Schneider

Thema: Luftreinhaltung in Innenräumen

Diese Woche habe die Gesellschaft für Aerosolforschung empfohlen, sich auf die Luftreinhaltung in Innenräumen zu konzentrieren und Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Der Stadtrat sei bisher zu keinem Ergebnis gekommen und die Landesregierung habe diesbezüglich noch kein Programm auf den Weg gebracht. Er möchte wissen, wie die weitere Vorgehensweise der Stadt sei.

Außerdem möchte er vom Oberbürgermeister als Infektionsschutzbeauftragtem eine Stellungnahme zum Thema „Lüftungsanlagen an Schulen“ nach den Empfehlungen, die diese Woche gegeben wurden.

Antwort:

Davon ausgehend, dass sich Ihre Anfrage auf den offenen Brief der Gesellschaft für Aerosolforschung e.V. (GAeF) vom 11.04.2021 bezieht, worin der Einsatz von Raumluftreinigern u.a. in Schulen und Betreuungseinrichtungen empfohlen wird, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Aufgrund der fehlenden Förderung ist die Anschaffung weiterer Luftreinigungsgeräte aus haushaltsrechtlicher Sicht aktuell nicht möglich. Kostengünstige Alternativen sind in Prüfung.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 14.12.2020 zur Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten wurden fünf Luftreinigungsgeräte angeschafft.

Mit freundlichen Grüßen

Thema: Masken für Schüler in Bussen

Den Verkehrsbetrieben seien Masken zur Verfügung gestellt worden, damit Kinder, die keine Masken besitzen, in die Busse einsteigen können. Er möchte wissen, wie viele Masken geliefert worden seien, ob alle Masken schon verbraucht seien und ob eine Nachlieferung erfolgen werde.

Antwort:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die folgenden Lieferungen mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadt geliefert:

03. Mai 2020: 1.700 Masken

01. September 2020: 1.600 Masken

28. Januar 2021: 1.600 Masken

Die Masken wurden entsprechend weitergeleitet.

Die Unternehmen wurden um aktive Rückmeldung über den Verbrauch der Masken gebeten. Die Rückmeldungen stehen aktuell noch aus.

Thema: Schnelltest in Kindertagesstätten

Ratsmitglied Schneider möchte wissen, wie viele Schnelltest den Einrichtungen der städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten in Zweibrücken zur Verfügung gestellt, geliefert und wie viele bereits durchgeführt wurden. Außerdem möchte er wissen, welche weitere Testkonzeption diesbezüglich geplant sei.

Antwort:

Den städtischen Einrichtungen sowie der katholischen Einrichtung (Heilig Kreuz) wurden bis Ende der Kalenderwoche 20 insgesamt 2.367 Corona Selbsttests zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, sich 2 mal in der Woche testen zu lassen. Dies ist jedoch keine Pflicht. Aufgrund mehrerer Faktoren (Urlaub, Krankheit, Quarantäne, Gruppenschließung, Einrichtungsschließung wg. Corona) wurden bisher ca. 66% der Tests genutzt. Bezüglich der weiteren Testkonzeption halten wir uns an die Vorgaben des Landesamtes für Soziales Jugend und Versorgung (LSJV). Das Landesamt hat mit Schreiben vom 12.05.2021 die Möglichkeit der Selbsttests bis zum 30.06.2021 verlängert.

In den Kindertagesstätten der protestantischen Träger werden allen Beschäftigten pro Woche 2 Selbsttests zur Verfügung gestellt. Bisher werden die bestellten Mengen zuverlässig vom Land geliefert, sodass die Testungen im genannten Umfang möglich sind. Die Testquote liegt nach Rückmeldung der Kitas in den letzten Wochen bei 70 bis 90 % je Einrichtung. Bezüglich der weiteren Testkonzeption folgt man dort ebenfalls den Vorgaben des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza